

Memovet

Buer ■ Palzer ■ Frohnmayer

NutztierSkills

Arbeitstechniken in der Großtierpraxis:
Rind, Schwein, Schaf, Ziege

2. Auflage



Hubert Buer ■ Andreas Palzer
Sieglinde Frohnmayer

NutztierSkills

2. Auflage

This page intentionally left blank

**Hubert Buer ■ Andreas Palzer
Sieglinde Frohnmayer**

NutztierSkills

**Arbeitstechniken in der Großtierpraxis:
Rind, Schwein, Schaf, Ziege**

2., vollständig aktualisierte und erweiterte Auflage

Unter Mitarbeit von
Christiane Benesch

Mit 159 Abbildungen

 **Schattauer**

Ihre Meinung zu diesem Werk ist uns wichtig! Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter www.schattauer.de/feedback oder direkt über QR-Code.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Besonderer Hinweis:

Die Medizin unterliegt einem fortwährenden Entwicklungsprozess, sodass alle Angaben, insbesondere zu diagnostischen und therapeutischen Verfahren, immer nur dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Drucklegung des Buches entsprechen können. Hinsichtlich der angegebenen Empfehlungen zur Therapie und der Auswahl sowie Dosierung von Medikamenten wurde die größtmögliche Sorgfalt beachtet. Gleichwohl werden die Benutzer aufgefordert, die Beipackzettel und Fachinformationen der Hersteller zur Kontrolle heranzuziehen und im Zweifelsfall einen Spezialisten zu konsultieren. Fragliche Unstimmigkeiten sollten bitte im allgemeinen Interesse dem Verlag mitgeteilt werden. Der Benutzer selbst bleibt verantwortlich für jede diagnostische oder therapeutische Applikation, Medikation und Dosierung.

In diesem Buch sind eingetragene Warenzeichen (geschützte Warennamen) nicht besonders kenntlich gemacht. Es kann also aus dem Fehlen eines entsprechenden Hinweises nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Das Werk mit allen seinen Teilen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert werden.

© 2012, 2016 by Schattauer GmbH, Hölderlinstraße 3, 70174 Stuttgart, Germany

E-Mail: info@schattauer.de

Internet: www.schattauer.de

Printed in Germany

Lektorat: Dr. med. vet. Catharina Brandes, Gmund am Tegernsee

Projektleitung: Dr. med. vet. Sandra Schmidt

Umschlagabbildung: © Sieglinde Frohnmayer; © Ebner von Rabenstein – Fotolia.com;

© Kadmy – Fotolia.com

Abbildungen (wenn nicht anders angegeben): Dr. med. vet. Hubert Buer, Much;

Dr. med. vet. Andreas Palzer, Scheidegg; Dr. med. vet. Sieglinde Frohnmayer, Stuttgart.

Autorenportrait Palzer: photostudio-weimann; Autorenportrait Frohnmayer: Studioline Photography

Abb. 2-7: Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG

Abb. 3-8: MSD Tiergesundheits

Satz: Achim Theiß, 35305 Grünberg

Druck und Einband: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten/Allgäu

Auch als E-Book erhältlich: ISBN 978-3-7945-6975-5

ISBN 978-3-7945-3150-9

Vorwort zur 2. Auflage

Die „NutztierSkills“ haben in der 1. Auflage nicht nur das Interesse der zukünftigen Kollegen in der Nutztierpraxis geweckt, sondern auch das der Kollegen aus dem Kleintierbereich, die gelegentlich einen Notfall in der Nutztierpraxis betreuen müssen. Da dies besonders häufig bei Hobbytierhaltern der Fall ist, haben wir in der 2. Auflage die Kapitel über die kleinen Wiederkäuer erweitert, ergänzt und aktualisiert. Diese Aufgabe hat Frau Sieglinde Frohnmayer übernommen, die mit dem Schwerpunkt der kleinen Wiederkäuer in der Praxis tätig ist.

Außerdem haben wir die Abschnitte zu den Skills in der Schweinepraxis erweitert, da hier wesentliche Unterschiede zur Rinderpraxis, besonders in der Bestandsbetreuung, bestehen. Auch das tierärztliche Handwerk, wie die Geburtsüberwachung beim Schwein, soll nicht zu kurz kommen – auch wenn es überwiegend dazu dient, es den Tierhaltern zu vermitteln. Die Kapitel zur Dokumentationspflicht und zum Arzneimittelrecht in der Nutztierpraxis wurden ebenfalls aktualisiert und erweitert.

Das Thema Herdenmedizin wurde an vielen Stellen genauer beleuchtet. Es wird deutlich, dass die intensive Einzeltierbehandlung und -diagnostik sowie das vorbeugende Bemühen um die Herdengesundheit und die Diagnostik von Bestandsproblemen gleichwertige Arbeitsschwerpunkte in der Nutztierpraxis darstellen.

Das Buch hat nicht den Anspruch eines Lehrbuches, zumal viele Erkrankungen und deren Ursachen verkürzt dargestellt werden müssen. Andererseits fließen Erfahrungen aus vielen Jahren der praktischen Tätigkeit in der tierärztlichen Nutztierpraxis ein. Es gibt sicherlich auch alternative Arbeitstechniken, die sich in anderen Praxen genauso bewährt haben.

Die Nutztierpraxis ist nicht nur ein medizinischer Beruf, sondern man muss sich auch erhebliche landwirtschaftliche Kenntnisse aneignen. Daher sind zusätzliche Praktika in landwirtschaftlichen Betrieben eine gute Vorbereitung auf diesen Beruf. Zumal eine neue Generation Tierärzte nachrückt, die nicht mehr vorwiegend aus bäuerlichen Familien stammt und auf ein zunehmend professionelles Klientel von Landwirten trifft. Die handwerklichen Fähigkeiten, die dieses Buch vermitteln möchte, muss der junge Kollege schnell erlernen, denn nicht mehr nur durch eine routinierte Operation verschafft man sich den nötigen Respekt beim Landwirt, sondern durch die kompetente Lösung von Problemen im Bestand bzw. deren Prophylaxe.

Die Nutztierhaltung rückt immer mehr ins öffentliche Interesse, teilweise auch aus politischen Gründen. Diesen Herausforderungen müssen wir Nutztierpraktiker uns stellen, um nicht unser, bisher gutes, öffentliches Ansehen zu gefährden. Das Tierwohl und der Tierschutz sind hier Aufgabengebiete, die in Einklang mit den wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden und der globalisierten Wirtschaft gebracht werden müssen.

In der Rinderpraxis gibt es einerseits die Tendenz, ähnlich wie es die Schweinepraxis schon vollzogen hat, dass sich Tierärzte immer mehr um „landwirtschaftliche Aufgaben“ kümmern, z.B. Herdenmanagement, Fütterungsberatung, Stallbau und Kuhkomfort, dass aber auf der anderen Seite die Einzeltierbehandlungen immer mehr Landwirten bzw. gut ausgebildeten Herdenmanagern überlassen wird. Welcher Weg letztlich der richtige ist, wird sich dadurch entscheiden, wie Tierärzte und Landwirte ausgebildet werden, wie sie zusammen arbeiten und auch wie der Gesetzgeber in diesem Hinblick Einfluss nimmt.

Wir freuen uns über Anregungen und Kritik, damit dieses Buch auch in Zukunft verbessert und aktualisiert werden kann.

Much und Scheidegg,
Januar 2016

Hubert Buer und Andreas Palzer

Vorwort zur 1. Auflage

Auch wenn der Titel *NutztierSkills* vor allem nach manuellen Fertigkeiten klingt, haben wir neben diesen auch viele diagnostische und therapeutische „Fertigkeiten“ aufgenommen, weil mehr als bei dem Kleintier-Buch *VetSkills* und dem Pferde-Buch *PferdeSkills* der gleichen Reihe manuelle, diagnostische und therapeutische Fertigkeiten ineinander übergehen.

Den meisten Raum nimmt natürlich das Rind ein, aber auch Schweine, Schafe und Ziegen haben ihren gebührenden Platz in diesem Buch.

Neben den bekannten Tipps und Tricks in Form von Merksätzen wurden somit weitere farbig abgehobene Kästen aufgenommen, die der vertiefenden Information und der Darstellung von pathophysiologischen Zusammenhängen dienen (z.B. bei den Themen Mastitis, Klauenerkrankungen und Fruchtbarkeitsstörungen). Auch das Thema Herdenmedizin wurde an vielen Stellen beleuchtet.

Anders als in der Klinik oder einer Kleintierpraxis sind Sie als Anfänger in der Nutztierpraxis schnell auf sich alleine gestellt. Ihre Patienten kommen nicht in die Praxis, sondern Sie arbeiten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Wirtschaftliche Überlegungen spielen eine große Rolle. Sie sollten lernen, schnell und trotzdem gründlich zu arbeiten. Daher müssen Sie in vielen Dingen anders vorgehen, als Sie es an der Hochschule gelernt haben, z.B. bei der klinischen Untersuchung eines Rindes.

Ihre Kunden sind in der Regel versierte Landwirte, die Ihre Arbeit relativ gut beurteilen können. Daher ist es notwendig, dass Sie die tierärztliche Routine beherrschen und sich auf den Umgang mit den Landwirten einstellen. Außerdem sind viele rechtliche Vorschriften zum Arzneimittelsatz bei lebensmittelliefernden Tieren zu beachten. Dieses Buch gibt wichtige Hinweise dazu.

Alle Operationen und die Geburtshilfe finden im Stall statt. Die Arbeitsbedingungen dort unterscheiden sich erheblich von der Arbeit in einer Klinik. Daher wurden wichtige Operationen ausführlich beschrieben und mit vielen praktischen Hinweisen versehen. Die beschriebenen Arbeitsabläufe haben sich in der Praxis bewährt, auch wenn es viele alternative Methoden gibt, mit denen andere Kollegen auch erfolgreich sind. Wir sind daran interessiert, weitere Tipps und Tricks zu den Techniken zu bekommen, um das Buch auch in Zukunft weiterentwickeln zu können.

Anschriften der Herausgeber und Autoren

Dr. med. vet. Hubert Buer

LandVET, Tierärztliche GbR
Bövingen 127A, 53804 Much
h.buer@landvet.de

PD Dr. med. vet. habil. Andreas Palzer

Tierarztpraxis Scheidegg
Bahnhofstr. 30, 88175 Scheidegg
info@schweinepraxis-scheidegg.de

Dr. med. vet. Sieglinde Frohnmayer

Kaindlstr. 20, 70569 Stuttgart
herdengesundheit@frohnmayer.eu

Unter Mitarbeit von:

Dr. med. vet. Christiane Benesch

Fachtierärztin für Schafe
Außenkager 1, 94166 Stubenberg
ch-benesch@t-online.de

Inhalt

1	Arbeitsablauf	1
1.1	Arbeitsorganisation	1
1.2	Arbeitsvorbereitung	3
1.3	Umgang mit Landwirten	6
1.3.1	Probleme und Sonderfälle	9
1.3.2	Tierschutz und Tierwohl	10
1.3.3	Behandlungskosten	11
1.4	Pflichten des Tierarztes	13
1.4.1	Sorgfalts- und Aufklärungspflicht	14
1.4.2	Dokumentationspflicht	14
1.4.3	Fortbildungspflicht	18
1.4.4	Schweigepflicht	19
1.5	Umgang mit Kollegen	19
2	Untersuchung	22
2.1	Anamnese und Gesprächsführung	22
2.1.1	Offene Fragen	23
2.1.2	Geschlossene Fragen	23
2.1.3	Alternativfrage	23
2.2	Untersuchung von Rindern	24
2.2.1	Vorbereitung	24
2.2.2	Umgang mit Rindern	25
2.2.3	Problemorientierte Untersuchung	32
2.2.4	Bestandsbetreuung – Herdenmedizin	47
2.3	Untersuchung von Schweinen	51
2.3.1	Anamnese	51
2.3.2	Strategischer Bestandsdurchgang bei Schweinen	52
2.3.3	Einzeltieruntersuchung	53

X	Inhalt	
2.4	Untersuchung von kleinen Wiederkäuern	59
2.4.1	Umgang mit dem Tierbesitzer	59
2.4.2	Anamnese	60
2.4.3	Einzeltieruntersuchung	62
3	Probengewinnung und -versand	67
3.1	Venöse Blutentnahme	67
3.1.1	Vorbereitung	67
3.1.2	Durchführung	68
3.2	Gewinnung einer Viertelgemelkprobe	74
3.3	Uringewinnung	76
3.3.1	Vorbereitung	77
3.3.2	Durchführung	77
3.4	Nasentupferprobe	78
3.5	Trachealspülprobe beim Rind	80
3.6	Bronchoalveoläre Lavage beim Schwein	81
3.7	Kotprobe	82
3.8	Versand von Proben	84
3.9	Schnelltestverfahren	86
4	Injektionen und Medikamentengabe	87
4.1	Subkutane Injektion	87
4.1.1	Vorbereitung	87
4.1.2	Durchführung	87
4.2	Intramuskuläre Injektion	90
4.2.1	Vorbereitung	90
4.2.2	Durchführung	92
4.3	Intraperitoneale Medikamentengabe	94
4.3.1	Vorbereitung	94
4.3.2	Durchführung	94

4.4	Intravenöse Injektion	96
4.4.1	Durchführung	96
4.5	Infusion	100
4.5.1	Durchführung	100
4.6	Orale Medikamentengabe	103
4.6.1	Vorbereitung	103
4.6.2	Durchführung	103
4.7	Intrazisternale Medikamentengabe	107
4.7.1	Vorbereitung	107
4.7.2	Durchführung	108
5	Kleine Eingriffe und Operationen	109
5.1	OP-Planung und Vorbereitung	109
5.1.1	Besprechung mit dem Tierbesitzer	109
5.1.2	Der OP-Koffer	110
5.1.3	Operationsort	112
5.1.4	Vorbereitung des Tieres	112
5.1.5	Vorbereitung des Operateurs	114
5.2	Anästhesie	116
5.2.1	Für Operationen in der linken und rechten Flanke beim Rind ...	116
5.2.2	Anästhesie bei Eingriffen an der Zitze	118
5.2.3	Anästhesie bei Eingriffen an den Gliedmaßen	118
5.2.4	Anästhesie bei Enthornung	118
5.2.5	Epiduralanästhesie	119
5.2.6	Narkosemittel	121
5.3	Nahtmaterialien und Nahttechniken	123
5.3.1	Nadeln	123
5.3.2	Fäden	124
5.3.3	Nahttechniken am Beispiel der Hautnaht	125
5.3.4	Knoten	126
5.3.5	Fäden ziehen	129
5.3.6	Wundverschluss mit einem Hautklammergerät	130
5.3.7	Hautverschluss mit Metallklammern	131

5.4	Schwanzamputation	131
5.4.1	Vorbereitung	131
5.4.2	Durchführung beim Rind	132
5.4.3	Durchführung beim Schaf	133
5.5	Enthornung	135
5.5.1	Enthornung erwachsener Rinder	136
5.5.2	Enthornung von Kälbern unter 6 Wochen	138
5.6	Zitzenverletzungen	139
5.6.1	Gedechte Zitzenverletzungen	140
5.6.2	Offene Zitzenverletzungen	143
5.7	Abszessspaltung	145
5.7.1	Abszesse beim Rind	145
5.7.2	Abszesse beim kleinen Wiederkäuer	146
5.8	Kastration	147
5.8.1	Kastration von Rindern	147
5.8.2	Kastration von Schweinen	151
5.8.3	Kastration von kleinen Wiederkäuern	156
5.9	Labmagen-Operation	159
5.9.1	Labmagenverlagerung nach links beim Rind	159
5.9.2	Labmagenverlagerung nach links beim Kalb	171
5.9.3	Labmagenverlagerung nach rechts	172
6	Routinebehandlungen	176
6.1	Impfungen	176
6.1.1	Impfdokumentation	177
6.1.2	Impfungen beim Rind	178
6.1.3	Impfungen beim Schwein	183
6.1.4	Impfungen beim Schaf	186
6.1.5	Impfungen bei der Ziege	189
6.2	Ektoparasiten	190
6.2.1	Ektoparasiten des Rindes	190
6.2.2	Ektoparasiten des Schweines	192
6.2.3	Ektoparasiten des Schafes	193
6.2.4	Ektoparasiten der Ziege	195

6.3	Endoparasiten	196
6.3.1	Endoparasiten des Rindes	196
6.3.2	Endoparasiten des Schweines	200
6.3.3	Endoparasiten des Schafes	203
6.3.4	Endoparasiten der Ziege	207
6.4	Euterentzündung (Mastitis)	208
6.4.1	Mastitis beim Rind	208
6.4.2	Mastitis beim Schwein	220
6.4.3	Mastitis bei kleinen Wiederkäuern	222
6.5	Klauenerkrankungen	223
6.5.1	Klauenerkrankungen beim Rind	223
6.5.2	Klauenerkrankungen beim Schwein	245
6.5.3	Klauenerkrankungen bei kleinen Wiederkäuern	246
6.6	Euthanasie	250
6.6.1	Vorbereitung	250
6.6.2	Durchführung	251
7	Notfälle	252
7.1	Umgang mit Notfällen	252
7.2	Notfälle in der Rinderpraxis	254
7.2.1	Festliegen im peripartalen Zeitraum	254
7.2.2	Festliegen außerhalb des peripartalen Zeitraums	261
7.2.3	Festliegendes Kalb	276
7.2.4	Akute Mastitis	282
7.2.5	Tympanie und Kolik beim Kalb/Jungrind	284
7.2.6	Tympanie und Kolik beim erwachsenen Rind	290
7.2.7	Fremdkörpererkrankung	293
7.2.8	Verletzungen	299
7.2.9	Zentralnervöse Erkrankungen	304
7.3	Notfälle in der Schweinepraxis	309
7.3.1	Seuchen im Schweinebetrieb	309
7.3.2	Vergiftungen	309

7.4	Notfälle bei kleinen Wiederkäuern	312
7.4.1	Tympanie	312
7.4.2	Pansenazidose	313
7.4.3	Festliegen (Ketose und Hypokalzämie)	314
7.4.4	Urolithiasis beim Bock	316
7.4.5	Vergiftungen	317
8	Reproduktion – Rind	320
8.1	Gynäkologische Untersuchung	320
8.1.1	Anamnese	320
8.1.2	Äußere Untersuchung	320
8.1.3	Vaginale Untersuchung	321
8.1.4	Rektale Untersuchung	322
8.1.5	Fruchtbarkeitsüberwachung der Herde	324
8.1.6	Hormonprogramme	326
8.1.7	Scheidenspirale	329
8.2	Künstliche Besamung	330
8.2.1	Feststellung des richtigen Besamungszeitpunkts	330
8.2.2	Gynäkologische Voruntersuchung	333
8.2.3	Überprüfung der Besamungsfähigkeit	335
8.2.4	Umgang mit Sperma	336
8.2.5	Vorbereitung der Besamung	338
8.2.6	Durchführung der Besamung	338
8.2.7	Nachbesamungen	339
8.2.8	Besamung im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung ...	341
8.3	Trächtigkeitsuntersuchung	342
8.3.1	Rektale Untersuchung	343
8.3.2	Forensik	344
8.4	Behandlung von Gebärmuttererkrankungen	345
8.4.1	Nachgeburtsverhaltung	346
8.4.2	(Endo-)Metritis in der Puerperalphase	348
8.4.3	Subklinische (chronische) Endometritis	351
8.5	Behandlung von Ovarialerkrankungen	351

9	Reproduktion – Schwein	353
9.1	Künstliche Besamung	353
9.1.1	Feststellung des Besamungszeitpunkts	353
9.1.2	Vorbereitung der Besamung	354
9.1.3	Durchführung der Besamung	354
9.2	Synchronisationsverfahren bei Schweinen	356
9.2.1	Brunstsynchronisation	356
9.2.2	Ovulationssynchronisation	357
9.3	Trächtigkeitsuntersuchung	357
9.3.1	Rektale Trächtigkeitsuntersuchung	358
9.3.2	Doppler-Sonografie	358
9.3.3	Umrauscherkontrolle	359
9.3.4	Hormonanalysen	359
9.3.5	Transkutaner Ultraschall	359
10	Reproduktion – kleine Wiederkäuer	361
10.1	Trächtigkeitsuntersuchung	361
10.1.1	Besonderheiten bei der Ziege	362
10.2	Nachgeburtsverhaltung	363
11	Geburtshilfe	364
11.1	Geburtshilfe beim Rind	364
11.1.1	Die normale Geburt	364
11.1.2	Die pathologische Geburt (Schwerg Geburt)	365
11.1.3	Nachgeburtliche Untersuchung	380
11.1.4	Uterusprolaps	381
11.1.5	Sectio	388
11.2	Geburtshilfe beim Schwein	395
11.2.1	Anzeichen der bevorstehenden Geburt	395
11.2.2	Geburtsablauf	395
11.2.3	Wehenschwäche	396
11.2.4	Geburtseinleitung	397
11.2.5	Uterusprolaps	397
11.2.6	Sectio	399

11.3	Geburtshilfe bei kleinen Wiederkäuern	402
11.3.1	Mangelhafte Öffnung der Zervix	402
11.3.2	Lageanomalien	403
11.3.3	Scheidenvorfall	403
11.3.4	Sectio	406
12	Jungtierversorgung	410
12.1	Kalb	410
12.1.1	Untersuchung des Neugeborenen	410
12.1.2	Versorgung in den ersten Lebenswochen	413
12.1.3	Haltung	415
12.2	Ferkel	416
12.3	Lämmer und Kitze	417
12.3.1	Nabeldesinfektion	417
12.3.2	Biestmilchversorgung	418
12.3.3	Schwanzkupieren	419
12.3.4	Mutterlose Aufzucht	419
13	Formalien zum Berufsstart	421
13.1	Approbationsunterlagen	423
13.2	Mitgliedschaft in der Tierärztekammer und im Versorgungswerk	424
13.2.1	Arbeitslosigkeit	425
13.3	Stellensuche	426
13.4	Bewerbungsgespräch	427
13.5	Arbeitsvertrag	429
13.6	Freie Mitarbeit	431
13.7	Wichtige Versicherungen	432
13.8	Fort- und Weiterbildung	433
	Sachverzeichnis	438

1 Arbeitsablauf

1.1 Arbeitsorganisation

Sie haben sich nach einem erfolgreichen Studium dazu entschlossen, in die Nutztierpraxis einzusteigen. Deshalb halten Sie auch dieses Buch in der Hand. Sie möchten sicherlich auch im Beruf genauso erfolgreich sein, wie Sie es im Studium waren. Aber welche Qualitäten benötigen Sie, um ein guter praktischer Tierarzt in der Nutztierpraxis zu werden?

Sie benötigen für Ihre Arbeit einige persönliche Fähigkeiten:

- **logische Intelligenz:** Fachwissen auf hohem Niveau, mit dem Sie umgehen können, das Sie verstanden haben. Das haben Sie eigentlich schon mit Schule und Studium bewiesen.
- **soziale Intelligenz/Sozialkompetenz:** Sie müssen mit Ihren Kunden klar kommen und mit ihnen reden können. Sie sollten ein Gespür für deren Themen und Sorgen entwickeln und Vertrauen aufbauen können. Sie müssen zudem auch mit Ihren Kollegen im Team harmonisieren. Diese Fähigkeiten benötigen Sie überall in der freien Wirtschaft und Sie müssen diese erlernen und entwickeln.
- **handwerkliche Intelligenz:** In diesem Punkt unterscheidet sich Ihr Beruf von vielen anderen akademischen Berufen. Gerade als Rinderpraktiker sind Sie handwerklich ausgerichtet und müssen in der Lage sein, das, was Sie im Kopf verstanden haben, mit den Händen umzusetzen.

Sie können mit überdurchschnittlichem Fachwissen einen Mangel an Sozialkompetenz oder auch fehlendes handwerkliches Geschick ausgleichen, aber keine dieser drei Anforderungen an den Beruf darf völlig fehlen.

Auch wenn Sie mit mehreren Kollegen in einer großen Nutztierpraxis zusammenarbeiten, so müssen Sie doch letztlich auf dem landwirtschaftlichen Betrieb selbstständig als „Einzelkämpfer“ arbeiten. Vielleicht haben Sie auch bereits praktische Erfahrungen gesammelt, so dass Sie der Behandlung der Tiere gelassen gegenüberstehen. Dann drohen jedoch immer noch Probleme von organisatorischer Seite, und wenn Sie noch nie eigenverantwortlich in einer Praxis gearbeitet haben, kann es davon einige geben.

Hier einige Hinweise und Tipps für ihre ersten Arbeitstage:

- Machen Sie sich zu Beginn mit den Medikamenten vertraut, die bei Ihrem neuen Arbeitgeber benutzt werden. Lassen Sie sich erklären, warum das eine Präparat bevorzugt wird und nicht ein anderes. Lesen Sie die „Waschzettel“ und prägen Sie sich die Indikationen und Wartezeiten ein. Verschaffen Sie sich auch einen kurzen Überblick darüber, welche Medikamente sehr teuer sind und welche preiswert.
- Wenn Sie in der Außenpraxis tätig sind, machen Sie sich zuerst mit Ihrem Praxiswagen vertraut. Am besten planen Sie dafür einen Tag ein. So können Sie sich später vor Ort viel Zeit mit der Suche nach notwendigen Instrumenten und Medikamenten ersparen.
- In gut geführten Praxen sind Standards für die Routinebehandlungen festgelegt, an denen man sich als Anfänger orientieren kann. Die Landwirte selbst kennen die meisten dieser Erkrankungen und wissen, wie sie von älteren Kollegen behandelt werden. Daher werden „Neue“ sehr intensiv beobachtet, ob sie sich auch an die bekannten Arbeitsabläufe halten.
- Klären Sie im Vorfeld ab, welche Kunden „Biolandwirte“ sind, weil sie dann bestimmte Medikamente nicht anwenden dürfen. Häufig stehen diese Angaben auch in der Kundendatei des Praxisprogramms. Sie müssen sich zudem über die unterschiedlichen Bestimmungen der verschiedenen Bioverbände informieren.
- Lassen Sie sich ein Telefonverzeichnis der Kunden, möglichst mit allen Mobiltelefonnummern, geben. Ihre Kunden arbeiten in der Regel nicht im Büro und sind daher nur mobil zu erreichen. Wenn Sie zu einem Kunden fahren, melden Sie sich telefonisch an. Das erleichtert es auch dem Landwirt, seinen Tagesablauf besser zu planen.
- Benutzen Sie für Telefongespräche mit Kunden ein Handy der Praxis. Ihre private Mobilfunknummer sollte privat bleiben, da Sie sonst an arbeitsfreien Tagen nicht mehr wirklich frei haben.
- In der Regel bekommen Sie in der Nutztierpraxis einen Laptop mit einem entsprechenden Praxisverwaltungsprogramm gestellt. Arbeiten Sie sich in das Programm ein und lassen Sie sich Besonderheiten erklären. Benutzen Sie Ihren PC auch als Notizbuch, das Sie immer mit sich führen. Sie können dort viele Informationen, Befunde und Laborergebnisse des Kunden, aber auch wichtige Artikel usw. abspeichern, auf die Sie jederzeit zugreifen können.
- Sichern Sie täglich Ihre Daten, da die Hardware im mobilen Praxisalltag störanfällig ist.

1.2 Arbeitsvorbereitung

Die Nutztierpraxis ist in der Regel eine reine Außenpraxis. Unser Praxiswagen ist unser Arbeitsplatz. Die sorgfältige Einrichtung eines Fahrzeugs steht zu einem großen Teil für einen ordnungsgemäßen und rationellen Arbeitsablauf.

In den letzten Jahren hat sich das Bild des Praxiswagens in der Nutztierpraxis erheblich gewandelt, von einem voll gepackten PKW oder Kombi mit ungeordneten Kisten, der an Wochenenden auch noch für Privatfahrten genutzt wurde, hat sich die Entwicklung zu komplett eingerichteten Nutzfahrzeugen vollzogen.

Die Medikamente sind übersichtlich in eingebauten und teils klimatisierten Schubladen untergebracht, für Impfstoffe und Medikamente, die gekühlt gelagert werden müssen, ist ein Kühlschrank erforderlich. Auch ein Waschbecken mit Stiefelbrause ist besonders für Einsätze auf der Weide zweckmäßig und häufig schon vorhanden, genauso wie eine Büroeinrichtung mit Laptop und Drucker (► Abb. 1-1).



Abb. 1-1 Laptop im Tierarztfahrzeug.

Viele Dinge sind durch die „tierärztliche Hausapothekenverordnung“ zwingend vorgeschrieben:

Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) § 11 – In der Außenpraxis mitgeführte Arzneimittel

(1) Arzneimittel dürfen in der Außenpraxis nur in allseits geschlossenen Transportbehältnissen mitgeführt werden, die Schutz bieten vor einer nachteiligen Beeinflussung der Arzneimittel, insbesondere durch Licht, Temperatur, Witterungseinflüsse oder Verunreinigungen. Von pharmazeutischen Unternehmern, Großhändlern oder aus Apotheken bezogene Fertigarzneimittel dürfen darüber hinaus nur in ihrem Originalbehältnis mitgeführt werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Der Tierarzt darf Arzneimittel nur in einer solchen Menge und in einem solchen Sortiment mit sich führen, dass der regelmäßige tägliche Bedarf seiner tierärztlichen Tätigkeit nicht überschritten wird.

(<http://www.vetion.de/gesetze/Gesetzestexte/TaeHaV.htm?mainPage=1>)

Die Fahrzeuge müssen komplett mit Instrumenten für alle Notfälle und Operationen eingerichtet sein (► Abb. 1-2).



Abb. 1-2 Wasserversorgung im Dienstfahrzeug mit Kran und Stiefelbrause; im Hintergrund der mitgeführte Drucker.

- Der Vertrieb von Arzneimitteln ist sicherlich ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor einer Großtierpraxis. In den letzten Jahren ist aber das Arzneimittelrecht erheblich verschärft worden. Vor jeder Abgabe eines Medikaments stehen die sorgfältige tierärztliche Untersuchung und die Diagnose des Einzeltiers, einer Gruppe oder des Bestandes. Daher ist das Abholen bzw. der Verkauf von Medikamenten in der Praxis nach dem geltenden Recht nur in wenigen Einzelfällen möglich. In der Regel werden Medikamente nur im Rahmen eines Besuchs im landwirtschaftlichen Betrieb abgegeben. Wenn laut Vorbericht eine größere Tieranzahl erkrankt ist, z. B. an Rinderrippe, sind zusätzlich ausreichend Medikamente mitzuführen, um sich unnötige Anfahrten zu ersparen.
- Nach Beendigung der Praxistour muss das Fahrzeug wieder vollständig aufgefüllt und gesäubert werden („Visitenkarte des Tierarztes“). Dies ist besonders wichtig, wenn am nächsten Tag ein anderer Kollege den Praxiswagen benutzt.
- Der Berufsanfänger bekommt in der Regel ein Fahrzeug gestellt. Im Laufe der ersten Berufsjahre wird das Fahrzeug dann den eigenen Arbeitsgewohnheiten, Bedürfnissen und Erfahrungen angepasst.
- Es macht keinen guten Eindruck, wenn Berufsanfänger oder Mitarbeiter mit sehr viel älteren oder unvollständig eingerichteten Fahrzeugen als die „Chefs“ auf die Praxistour gehen. Der Landwirt bekommt dann leicht den Eindruck, es mit einem Tierarzt „zweiter Wahl“ zu tun zu haben und ist auch nicht bereit, dafür das gleiche Geld auszugeben wie für den „Chef“.
- Auch in größeren Nutztierpraxen mit mehreren Fahrzeugen ist es meist nicht möglich, alle Fahrzeuge identisch, und damit austauschbar, einzurichten. Dies wäre zwar kostensparend und würde die Organisation erleichtern, widerspricht aber der ausgeprägten Individualität der Großtierpraktiker.
- In der Nutztierpraxis haben Landwirte und Tierärzte eine umfangreiche Dokumentationspflicht, z. B. Abgabe- und Anwendungsbelege, Angabe von Wartezeiten usw. Dies ist ohne Laptop und Drucker im Fahrzeug kaum noch zu realisieren. Behandlungen direkt in ein Praxisprogramm einzutragen, ist sehr viel effektiver als eine „Zettelwirtschaft“, woraus später dann Mitarbeiter im Büro die Dokumentation und die Rechnungen erstellen müssen.
- Wenn die Behandlungen oder abgegebenen Medikamente direkt vor Ort in die Praxissoftware eingetragen werden, können Belege auf dem Betrieb ausgedruckt werden, und es wird nichts vergessen und

sofort dokumentiert, dass der Landwirt über die Wartezeiten informiert wurde. Außerdem sind, nach regelmäßigem Datenaustausch, die Vorbehandlungen der Kollegen, Befunde und Laborergebnisse sowie alle Vorfälle und Probleme des landwirtschaftlichen Betriebs immer vor Ort abrufbar.

Auch Hinweise zum Auffinden versteckter Ställe oder zu besonderen Wünschen des Kunden können in der Praxissoftware vermerkt werden und erleichtern so dem Berufsanfänger den ersten Kundenbesuch.

1.3 Umgang mit Landwirten

Wie immer im menschlichen Zusammenleben, so spielt auch in der Tierarztpraxis die Kommunikation eine große Rolle. Sie ist die Basis Ihrer tiermedizinischen Arbeit. Wenn Sie ein paar grundsätzliche Dinge bei der Kommunikation beachten, wird Ihre Arbeit dadurch wesentlich erleichtert.

Nicht erst seit der Wiedervereinigung gibt es den „Landwirt“ als einheitlichen Kunden nicht mehr. Sie haben es mit Nutztierhaltern zu tun, die kleine Familienbetriebe mit nicht mehr als 20 Kühen im Nebenerwerb betreiben, vor allem in den südlichen Bundesländern, und Sie haben es mit promovierten Betriebsleitern von Großbetrieben mit mehr als 1000 Milchkühen und sehr qualifiziertem Personal zu tun. Die Betriebsgröße ist aber allein kein Gradmesser für die Qualifikation Ihres Kunden. Sie müssen sich auf jeden Kunden einzeln einstellen, auf den Milchbauern, der noch Bezug zu jeder Kuh hat, und auf den Diplomlandwirt, der nur betriebswirtschaftlich denkt.

Wenn Sie sicher sind, dass sie dauerhaft in der Rinderpraxis arbeiten wollen, ist es gut, ein längeres vorbereitendes Praktikum auf einem Milchviehbetrieb zu machen. Dort können sie lernen Futtermittel zu erkennen und zu beurteilen, sie lernen den Umgang mit Tieren, zu melken und wie man Kälber versorgt.

- Wenn Sie zum ersten Mal auf den Betrieb fahren, beachten Sie die dortigen Hygienestandards. Sie sollten nie mit Ihrem Fahrzeug über den Futtergang oder über Triebwege fahren. Wenn möglich, parken Sie in der Nähe der Milchküche, wo auch der Milchtankwagen hält oder anderer öffentlicher Personenverkehr stattfindet. So geraten Sie nie in den Verdacht, mit dem Fahrzeug eine Krankheit zu verschleppen.



Abb. 1-3
Stiefeldesinfektion.

- Die Hygienestandards in den Tierarztpraxen und auf den landwirtschaftlichen Betrieben sind noch sehr unterschiedlich. Anspruch und Wirklichkeit klaffen noch deutlich auseinander. Das liegt zum einen an den sehr unterschiedlichen Betriebsgrößen; wenn man innerhalb einer begrenzten Region von Betrieb zu Betrieb fährt, und nur „Kleinigkeiten“ zu erledigen hat, z. B. eine Besamung oder ein Einzeltier zu behandeln hat, wird man es kaum durchsetzen können, dass man mit betriebseigener Schutzkleidung versorgt wird. In großen Beständen, in denen man mehrere Stunden zu tun hat, ist betriebseigene Schutzkleidung eher selbstverständlich. Allerdings ergibt sich dabei oft das rein praktische Problem der unterschiedlichen Kleider- und Stiefelgrößen, wenn verschiedene Kollegen einer Praxis den Betrieb betreuen.
- Als Mindeststandard sollte aber ein frischer sauberer Overall für jeden Betrieb gelten, und die Arbeitsstiefel sollten nach dem Betriebsbesuch gründlich gereinigt und anschließend desinfiziert werden (► Abb. 1-3), z. B. mit Vennovet[®]. Dazu kann man einfach eine kleine Gartenspritze mitführen.
- Gerade Anfänger ziehen sich durch Hektik und Nervosität sehr oft kleine Blechschäden am Fahrzeug zu. Hilfreich ist es, das Fahrzeug auf dem landwirtschaftlichen Betrieb so zu parken, dass man vorwärts den Hof verlassen kann. Dadurch vermeiden Sie es, gegen irgendwelche später zufällig abgestellten Gegenstände wie Schubkarren, Kinderspielzeug oder Landmaschinen zu fahren.

- Begrüßen Sie beim ersten Besuch den Kunden freundlich und stellen Sie sich etwas ausführlicher vor. Landwirt bzw. Herdenmanager und Tierarzt können auf Dauer nur eng zusammen arbeiten, wenn ein Vertrauensverhältnis besteht. Das persönliche Kennenlernen ist dabei der erste wichtige Schritt.
- Erklären Sie interessierten Landwirten die Erkrankung ausführlich. So kann auch ein erfahrener Landwirt Ihren Wissenstand erkennen und lernt Sie einzuschätzen. Andere Landwirte sind eher an einem persönlichen Gespräch über Ihren beruflichen Werdegang oder auch Ihre persönlichen Verhältnisse interessiert. Kommen Sie den Gesprächswünschen offen und ehrlich entgegen, das schafft Vertrauen.

Die gesundheitlichen Probleme im Stall des Kunden dürfen nie der Nachbarschaft erzählt werden.

- Einem neuen Mitarbeiter wird es meist nicht übel genommen, wenn er zugibt, dass er nicht alleine weiterkommt und sich die Hilfe eines Kollegen holt. Im Gegenteil zeugt dies von Verantwortungsgefühl und belegt, dass Sie Ihre Grenzen kennen.
- Erklären Sie während der Behandlung, was und warum Sie es tun.
- Häufig wurden einzelne Patienten schon vom Landwirt oder von Mitarbeitern vorbehandelt. Sie müssen hier gründlich nachfragen, ohne dass beim Tierbesitzer das Gefühl entsteht, dass Sie ihn kontrollieren wollen oder ihm eine falsche Behandlung unterstellen.
- Anfänger müssen Erfahrung sammeln. Daher ist es unbedingt erforderlich, auch bei Routineerkrankungen, z. B. Mastitiden, am nächsten Tag oder später wieder nach dem Tier zu schauen und sich zu vergewissern, dass die Behandlung gewirkt hat, bzw. wie sich die Krankheit weiterentwickelt hat. Diese Nachkontrollen im eigenen Interesse sollten Sie dem Landwirt nicht in Rechnung stellen. Er merkt, dass Sie sich für den Fall interessieren und engagieren, und erkennt das auch zumeist sehr positiv an.

Der große Vorteil eines Anfängers gegenüber seinen erfahrenen Kollegen besteht häufig darin, dass er sich Zeit nehmen kann.

- Auch Fehler oder Verluste bei Patienten werden vom Landwirt sehr viel weniger übel genommen, wenn er das Gefühl hat, dass der junge Kollege sein Bestes gegeben hat, engagiert ist und über den Fehlschlag einer Behandlung oder das Verenden eines Tieres ehrlich be-

troffen ist. Wenn Sie am Telefon erfahren, dass ein Patient verendet ist, macht es einen guten Eindruck, wenn Sie noch einmal zum Landwirt fahren und die Sache abschließend besprechen, ohne dabei nach Schuldigen oder Ausreden zu suchen.

- Landwirte legen großen Wert darauf, dass man sich auch mit ihren alltäglichen Sorgen auskennt und sich auch für schlechte Preise, wirtschaftliche Nöte und ganz allgemein für die Agrarpolitik interessiert. Das Lesen von landwirtschaftlichen Fachzeitschriften wie „Top Agrar“ oder regionalen Wochenblättern ist für die Tätigkeit in der Nutztierpraxis unumgänglich. Daraus ergeben sich oft Gespräche und Diskussionen, woran der Landwirt erkennt, dass Sie mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.
- Es muss abgeklärt werden, ob der Besitzer sich meldet, wenn sich die Erkrankung nicht bessert, oder ob unaufgefordert ein Nachbesuch oder eine Nachbehandlung erfolgt (Kosten!).
- Um schon am Telefon herauszufinden, ob es sich um einen Notfall handelt und es sehr eilig ist, oder ob der Besuch im Rahmen der normalen Tour eingebaut werden kann, sollte man immer die entscheidende Frage stellen: „Seit wann?“. Wenn ein Landwirt wegen eines geblähten Rindes anruft, können Sie mit dieser Frage herausfinden, ob das Tier schon seit einigen Tagen oder Stunden gebläht ist und damit keine akute Lebensgefahr droht, oder ob das Problem erst seit ein paar Minuten besteht und das Tier akut zu verenden droht.

1.3.1 Probleme und Sonderfälle

Skeptischer Stammkunde

Wenn ein Stammkunde nur vom Chef oder bekannten Kollegen behandelt werden möchte, haben sie dafür Verständnis. Es ist Aufgabe der älteren Kollegen, den Weg für Sie bei schwierigen Kunden zu bereiten. Besser ist es, solchen Kunden schon im Voraus mitzuteilen, dass ein neuer Kollege kommt, anstatt den Kunden mit einem neuen Gesicht zu überraschen. Danach kann es hilfreich sein, beim Kunden nachzufragen, ob es Probleme gab.

Sind Sie schon auf dem Betrieb und stoßen auf Ablehnung, hilft oft ein freundliches Wort: „Wir fangen jetzt einfach mal zusammen an und schauen, wie weit wir kommen.“

Es ist oft einfacher, wenn der Anfänger zum ersten Mal zu Massentätigkeiten (z. B. Blutproben) in den Betrieb kommt. Dabei haben Landwirt

und neuer Tierarzt etwas mehr Zeit zum Kennenlernen. Und wenn diese Routinearbeit gut funktioniert hat, ist auch häufig eine Vertrauensbasis für die erste Geburtshilfe entstanden.

Streit mit dem Kunden

Wenn ein Kunde – zu Recht oder zu Unrecht – mit Ihnen streitet, sorgen Sie zunächst für eine ruhige Gesprächsatmosphäre. Achten Sie darauf, dass der Streit nicht eskaliert. Versuchen Sie nicht, zu „gewinnen“. Je ruhiger Sie bleiben, desto souveräner wirken Sie. Hören Sie sich die Argumente an, aber lassen Sie sich nicht auf endlose Diskussionen ein. Versuchen Sie, den Kunden für die Praxis zu erhalten. Vielleicht gibt es ja jemanden, der besser mit ihm auskommt.

Nichts hilft

Man kann nicht mit jedem Menschen eine gute Gesprächsbasis finden. Das ist auch in der Nutztierpraxis so. Wenn Sie mit jemandem absolut „nicht können“, gibt es vielleicht die Möglichkeit, die Person durch jemand anderen aus dem Team betreuen zu lassen. Ansonsten bleiben Sie höflich und sachlich. Widmen Sie Ihre Aufmerksamkeit verstärkt dem Tier, wenn mit dem Landwirt kein „Smalltalk“ möglich ist.

1.3.2 Tierschutz und Tierwohl

Schon in den ersten Wochen Ihrer Berufstätigkeit kann es vorkommen, dass sie auf Kunden treffen, wo es erhebliche Probleme mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Tiere gibt. Gerade in schnell wachsenden Milchviehbetrieben, ist die Personaldecke oft so dünn, dass nicht alle Arbeiten fachgerecht und zeitnah erledigt werden können, z. B. kommt es zu schlechter Versorgung und Fütterung der Jungtiere, oder die Klauenpflege wird vernachlässigt.

Besprechen sie diese Beobachtungen mit Ihren Kollegen und überlegen Sie gemeinsam, wie man tierschutzrelevante Probleme abstellt. Natürlich ist immer ein Gespräch mit dem Landwirt das Beste. Da aber auch manchmal finanzielle, familiäre oder Alkoholprobleme die Ursache sein können, auf die man als Tierarzt wenig Einfluss hat, muss dann das Veterinäramt eingeschaltet werden. Dabei sollten Sie oder die Praxis auf keinen Fall als Auslöser für die Kontrollen genannt sein. Die Veterinärämter haben jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen, den landwirtschaftlichen Betrieb zu betreten.

Da in der heutigen Zeit die Nutztierhaltung unter starker öffentlicher Beobachtung steht, dürfen wir als Nutztierpraktiker nicht über tier-schutzrelevante Missstände auf landwirtschaftlichen Betrieben hinweg-schauen. Außerdem sollte man sich, auch nach vielen Berufsjahren, das Mitgefühl für leidende Tiere in der Nutztierhaltung bewahren.

Es kann hilfreich sein, den Landwirt auch über einen Hinweis auf die möglichen finanziellen Auswirkungen der Missstände zu sensibilisieren. Finanzielle Verluste entstehen einerseits durch eine schlechtere Leistung der Tiere, andererseits durch mögliche Bußgelder. Wenn Sie ihm ein fik-tives Beispiel über eine Kontrolle bei einem erfundenen Betrieb erzählen, kann dies bei beratungsresistenten Landwirten mehr bewirken als viele andere Hinweise.

Wenn wir uns wieder verstärkt zum Anwalt der Tiere, auch in der Nutztierhaltung machen, ist das auch ein Vorteil für unsere Kunden, um aus dem negativen Fokus der Öffentlichkeit herauszukommen. Glaubwürdig werden wir nur, wenn wir auch den Mut haben Missstände anzusprechen, und gleichzeitig die verbesserten Haltungsbedingungen für Nutztiere in modernen Ställen herausstellen.

1.3.3 Behandlungskosten

Nach erfolgter Untersuchung und Diagnosestellung muss die Behand-lung mit dem Landwirt besprochen werden. Dabei darf man in der Nutztier-praxis nie die Wirtschaftlichkeit aus den Augen verlieren.

- Zur Beurteilung der Behandlungskosten gehört es auch, eine Prog-nose zu stellen und den Aufwand für Nachbehandlungen zu berück-sichtigen. Dies ist für unerfahrene Tierärzte besonders schwer. Man kann dies aber offen mit dem Landwirt diskutieren. Häufig hat der Landwirt ja selbst bereits Erfahrung mit den Behandlungskosten bestimmter Erkrankungen. Versuchen Sie immer, mit dem Landwirt eine „gemeinsame“ Entscheidung zu treffen: Behandlung oder Schlachtung oder Euthanasie.
- Bei der Schlachtung sind unbedingt die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Kranke Tiere und Tiere in der Geburt dürfen nicht transportiert werden. Zudem gehören kranke Tiere nicht mehr in die Nahrungsmittelkette. Der Landwirt hat mit dem Formular „Infor-mationen zur Lebensmittelsicherheit“ schriftlich zu versichern, dass das Tier, welches zur Schlachtung geht, gesund ist, dass in den letzten 7 Tagen keine Wartezeiten durch Medikamenteneinsatz bestanden haben, anderenfalls müssen die angewendeten Medikamente ge-

nannt werden. Außerdem erfolgt bei vielen Schlachthöfen schon ein Monitoring, ob Rinder im letzten Trächtigkeitsdrittel geschlachtet wurden. Der Gesetzgeber beabsichtigt die Schlachtung von Rindern im letzten Trächtigkeitsdrittel zu verbieten. Objektives Maß dafür ist eine Scheitel-Steiß-Länge des Rinderfetuses von mehr als 50 cm, ab der bereits jetzt in manchen Regionen eine Dokumentation erfolgt. Konflikte, bei fehlender Einsicht, besonders älterer Landwirte, sind dabei oft nicht vermeidbar.

- Der Landwirt ist letztendlich für die Einhaltung der Wartezeiten verantwortlich, wir sind für die korrekte Dokumentation gegenüber dem Landwirt verantwortlich. Der Einsatz von Medikamenten mit sehr langer Wartezeit muss aus diesem Grund besonders sorgfältig überlegt werden. Da bekanntermaßen Lebensmittelskandale sehr schnell und massiv in den öffentlichen Fokus gelangen, ist die Schlachtung von Tieren ein sensibles Thema.
- Handelt es sich um eine Einzeltierkrankung, darf der Aufwand für Laboruntersuchungen nur sehr gering sein, auch wenn man dann möglicherweise auf eine endgültige sichere Diagnose verzichten muss. Trotzdem liegt der Wert einer Milchkuh immer noch weit über 1000 €, sodass sich Behandlungen am Einzeltier im Gegensatz zur Geflügel- oder Schweinepraxis immer noch rechnen.
- Sobald es sich um ein „Bestandsproblem“ handelt, ist ein hoher diagnostischer Aufwand gerechtfertigt. So können etwa Mastitiden in einem Bestand so gehäuft auftreten, dass dies zur Unwirtschaftlichkeit der gesamten Milchviehhaltung führt. Dann ist der „Leidensdruck“ des Landwirtes so hoch, dass auch teure Untersuchungen mithilfe von Spezialisten (Melktechnik, Wasseruntersuchungen usw.) kein finanzielles Problem darstellen.
- Preise und Kosten müssen für den Landwirt kalkulierbar sein. Hat man längere Zeit in einem Bestand zu tun (z. B. regelmäßige Trächtigkeitsuntersuchungen, Sterilitätsbehandlungen oder Massentätigkeiten, wie BHV-1/BVD-Blutproben) ist es vorteilhaft, nicht die einzelne Tätigkeit abzurechnen, sondern mithilfe eines Zeitfaktors zu einem Preis Ihrer Arbeit zu kommen. Das motiviert den Landwirt dazu, unsere Arbeit besser zu organisieren und z. B. die Tiere alle rechtzeitig zu fixieren und Untersuchungslisten anzulegen.
- Wenn der Tierhalter eine Behandlung als zu teuer ablehnt, sollten Sie dies auch nach Aufklärung bzw. Umstimmungsversuch in der Kartei festhalten. Wenn möglich, bieten Sie eine Alternative an, wie z. B. die Kuh mit einer Labmagenverlagerung nicht zu operieren, sondern es

erst mit Bewegung und Weidegang zu probieren. Dabei sollte man darauf hinweisen, dass sich der Zustand des Tieres verschlechtern kann.

- Fragen Sie nach, welche Bedenken der Tierhalter hat und aus welchen Gründen er eine bestimmte Therapie ablehnt. Vielleicht können Sie seine Bedenken entkräften.
- Seien Sie verständnisvoll, wenn die finanzielle Situation eines Kunden keine optimale Behandlung erlaubt. Die Gebührenordnung hat in der Nutztierpraxis nicht die Bedeutung wie in der Pferde- oder Kleintierpraxis, weil viele Tätigkeiten über Zeitfaktoren abgerechnet werden. Die Behandlungen müssen wirtschaftlich sein, sonst werden sie nicht mehr durchgeführt. Das ist oft nicht im Sinne des Tierschutzes. Will man Geburtshilfe in der Rinderpraxis kostendeckend für den Tierarzt abrechnen, ist es für den Landwirt kaum noch zu bezahlen. Wenn man es aber im Rahmen der gesamten Tätigkeit im Betrieb sieht, sozusagen als Mischkalkulation, kommen beide Seiten auf ihre Kosten, und die Rinder werden bei Geburten, Verletzungen oder akuten Erkrankungen als Individuum ordnungsgemäß und tierschutzgerecht versorgt.

1.4 Pflichten des Tierarztes

Zwischen Ihnen und dem Landwirt kommt spätestens in dem Moment, in dem Sie einen Auftrag erhalten, ein Behandlungsvertrag zustande (rechtlich ein Dienstvertrag). Er beinhaltet eine Verpflichtung zur vereinbarten Dienstleistung, nicht jedoch zu einem bestimmten Erfolg. Das heißt nicht, die richtige Diagnose kann eingeklagt werden, sondern die sorgfältige Untersuchung des Tieres und die Beachtung „der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt“. Was dazu gehört, ergibt sich letztlich aus der Lehrmeinung der Hochschulen und der Lehre der Gutachter. Der Tierarzt haftet für Fehler aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz, das Tierschutzgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz sind Straftaten. Auch angestellte Tierärzte sind haftbar bei Verstößen gegen bestehende Gesetze, allerdings brauchen Angestellte keine Aufträge übernehmen, bei denen sie mit geltendem Recht in Konflikt geraten. Dies bedeutet für Sie im Einzelnen folgende Pflichten:

1.4.1 Sorgfalts- und Aufklärungspflicht

- Wenn Sie einen Fall übernehmen, dem Sie offensichtlich nicht gewachsen sind, weil Ihre Kenntnisse oder auch die personelle und apparative Ausstattung der Praxis eine Beherrschung der Situation nicht zulassen, kann Sie ein sog. Übernahmeverschulden haftpflichtig werden lassen. Dies kann vor allem im Notdienst für Sie eine Gratwanderung sein, denn manchmal zeigt sich das erst nach Übernahme des Auftrags. Besprechen Sie im Team, in welchen Fällen Sie Hilfe hinzuziehen oder einen Fall überweisen sollten.
- Jede Behandlung muss rechtlich nach aktuellem tiermedizinischem Kenntnisstand und mit der nötigen tierärztlichen Sorgfalt erfolgen. Grundsätzlich sollte zur Diagnostik und Therapie die jeweils ungefährlichste Methode gewählt werden. Auch die Nachsorge (im Sinne von Überwachung und Kontrolluntersuchungen) gehört zur Sorgfaltspflicht.
- Der Besitzer ist innerhalb des Behandlungsvertrags nicht nur zur Zahlung verpflichtet, sondern auch zur Mitwirkung: Er muss den Tierarzt über auftretende Beschwerden und mögliche Komplikationen während der Behandlung informieren und Anordnungen im Rahmen der Therapie befolgen.
- Der Tierhalter kann den Behandlungsvertrag jederzeit beenden, der Tierarzt nur dann, wenn dem Tier auch an anderer Stelle geholfen werden kann. Ausnahme: Wenn der Tierbesitzer sich nicht an seine oben beschriebenen Mitwirkungspflichten hält, kann der Tierarzt den Behandlungsvertrag kündigen.
- Bei jeder Behandlung muss der Halter über die Diagnose, den etwaigen Verlauf der Therapie (besonders im Hinblick auf Umfang, Dauer und Kosten), mögliche Risiken und Alternativen zur vorgeschlagenen Behandlung aufgeklärt werden.

1.4.2 Dokumentationspflicht

Dem Nutztierpraktiker sind in den letzten Jahren per Gesetz umfangreiche Dokumentationspflichten bei der Anwendung von Arzneimitteln bei Nutztieren (lebensmittelliefernde Tiere) auferlegt worden. Der Tierarzt muss dem Landwirt bei jeder Anwendung bzw. Abgabe von Medikamenten einen „Anwendungs- und Abgabebeleg“ aushändigen. Der Gestaltung sind dabei enge Grenzen gesetzt. Insbesondere durch die *Antibiotikaleitlinien* (Download bei der Bundestierärztekammer) sind hohe Anforder-

rungen an den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierpraxis gesetzt worden. Für Rindermastbetriebe, Schweinehaltungen und Geflügelbetriebe erfolgt ein Monitoring zur Menge der eingesetzten Antibiotika. Im Rahmen des Monitorings nach dem Arzneimittelgesetz müssen sämtliche Anwendungen von systemisch wirksamen antibakteriell wirksamen Stoffen im *HI-Tier (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere)* gemeldet werden. Weiterhin sind die Betriebe nach § 58 Arzneimittelgesetz (AMG) verpflichtet, folgende Angaben zu machen:

§ 58b Mitteilungen über Arzneimittelverwendung

(1) Wer Tiere, ..., hält, hat der zuständigen Behörde im Hinblick auf Arzneimittel, die antibakteriell wirksame Stoffe enthalten und bei den von ihm gehaltenen Tieren angewendet worden sind, ..., unter Berücksichtigung der Nutzungsart halbjährlich für jede Behandlung mitzuteilen

1. die Bezeichnung des angewendeten Arzneimittels,
2. die Anzahl und die Art der behandelten Tiere,
3. vorbehaltlich des Absatzes 3 die Anzahl der Behandlungstage,
4. die insgesamt angewendete Menge von Arzneimitteln, die antibakteriell wirksame Stoffe enthalten,
5. für jedes Halbjahr die Anzahl der Tiere der jeweiligen Tierart, die
 - a) in jedem Halbjahr zu Beginn im Betrieb gehalten,
 - b) im Verlauf eines jeden Halbjahres in den Betrieb aufgenommen,
 - c) im Verlauf eines jeden Halbjahres aus dem Betrieb abgegeben worden sind.

Die Mitteilungen nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b und c sind unter Angabe des Datums der jeweiligen Handlung zu machen. Die Mitteilung ist jeweils spätestens am 14. Tag desjenigen Monats zu machen, der auf den letzten Monat des Halbjahres folgt, in dem die Behandlung erfolgt ist.

Für die jeweiligen Nutzungsarten gelten Untergrenzen, ab welcher Bestandsgröße eine Meldung erfolgen muss. Diese sind in der *Tierarzneimittel-Mitteilungendurchführungsverordnung (TAMMitDurchV)* geregelt. Eine Meldung muss erfolgen, wenn der Betrieb *im Kalenderhalbjahr* durchschnittlich mehr als

- 20 zur Mast bestimmte Rinder,
- 250 zur Mast bestimmte Schweine,

- 1000 Mastputen oder
- 10000 Masthühner

hält.

Die Eingabe der Daten ist prinzipiell über eine Eingabemaske im HI-Tier (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) möglich, wird häufig jedoch von der in der Praxis verwendeten Software direkt übertragen, um Fehler und einen vermehrten bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Wichtig ist es zu beachten, dass die Verpflichtung zur Meldung beim Landwirt und nicht beim Tierarzt liegt. Er kann Sie aber mit der Meldung beauftragen.

Anhand der eingegebenen Daten wird die sog. *Therapiehäufigkeit* berechnet. Dafür wird folgende Formel angewendet: „Anzahl behandelter Tiere multipliziert mit der Anzahl Behandlungstage dividiert durch die durchschnittliche Anzahl gehaltener Tiere pro Halbjahr“. Für jede Nutzungsart werden alle errechneten Werte der Größe nach gelistet. Anschließend werden zwei Kennzahlen bekannt gegeben. Die Kennzahl 1 ist dabei der Median (50% der Betriebe unter und oberhalb dieses Wertes), die Kennzahl 2 der 75%-Wert (75% der Betriebe liegen mit ihrer Therapiehäufigkeit unter diesem Wert und 25% über diesem). Der landwirtschaftliche Betrieb muss jetzt selbstständig überprüfen, in welchem Bereich er mit seinem Wert liegt. Daraus ergeben sich bestimmte Verpflichtungen, bei denen Sie als bestandsbetreuender Tierarzt eine wichtige Rolle einnehmen:

1. Der Betrieb liegt mit seiner Therapiehäufigkeit unter der Kennzahl 1: keine Aktion notwendig.
2. Der Betrieb liegt mit seiner Therapiehäufigkeit über der Kennzahl 1, aber unter der Kennzahl 2: Der Tierhalter muss zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen für die notwendigen Therapien ermitteln und ggf. Maßnahmen ergreifen, die zur Reduzierung der Antibiotikaverwendung führen.
3. Der Betrieb liegt über der Kennzahl 2: Hier muss der Tierhalter zusammen mit seinem bestandsbetreuenden Tierarzt innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung der bundesweiten Kennzahlen einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und diesen der zuständigen Überwachungsbehörde vorlegen. Die Behörde prüft den Plan und kann ggf. Änderungen anordnen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene, der Gesundheitsvorsorge oder der Haltungsbedingungen verlangen. Im Extremfall kann sogar das Ruhen der Tierhaltung angeordnet werden.

Tierarzt					Tierhalter Mustermann					
Beleg-Nr.: _____					Abgabedatum: 22.05.2015					
Tierarzt: _____										
Tierärztlicher Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabebeleg					Bestandsbuch über die Anwendung von Arzneimitteln					
Name Zahl Art Vermerk	Diagnose Einzl./Wiederbehandl.	Arzneimittel Abgabemenge Name und Inhalt Chargen-Nr.	Anwendung Verabreichungsart Dosis/angew. Anwendungsdauer	Wartezeit in Tagen Säuge- u./Milch	Standort und Identität der(r) Tier(e)n zum Zeitpunkt der Behandlung in der Wartezeit			Verabreichung		Name Unterschrift
1 Kuh 007 007	Mastitis Wiederbehandl.	1,00 PK Penaxaf 10 x 10 ml Injekt. (10g/PK) 43554101/00	intramuskulär 1 inj./Wartel 3 x	0 4				Menge	Art	Delum

Dieser Beleg ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Der Tierhalter ist für die Führung des Bestandsbuches verantwortlich!

Abb. 1-4 Abgabebeleg. WICHTIG: Zu einer nach dem Gesetz korrekten Behandlung gehört auch eine Kontrolle des Behandlungserfolgs. Dies kann auch telefonisch erfolgen.

Geben Sie nach der Behandlung deutlich die *Wartezeiten auf Milch und Fleisch* für die eingesetzten Medikamente an. Wenn das mündlich geschieht, müssen Sie sich vergewissern, dass der Landwirt das verstanden hat. Wird direkt vor Ort ein *Abgabebeleg* ausgedruckt, haben Sie sich schriftlich abgesichert (► Abb. 1-4).

Der Abgabebeleg bei selbst angewendeten Medikamenten muss Folgendes enthalten:

- Datum
- fortlaufende Belegnummer
- Name des Tierarztes und der Praxis
- Name und Anschrift des Tierhalters
- Menge des Arzneimittels
- Wartezeit auf Milch und Fleisch

Bei abgegebenen Arzneimitteln zur Nachbehandlung ist zusätzlich anzugeben:

- Diagnose
- Chargennummer des Medikaments
- Dosierung pro Tier und Tag und die Dauer der Anwendung
- weitere Behandlungsanweisungen an den Tierhalter

Wenn Sie Fehler bei der Dokumentation der verwendeten Medikamente machen oder sich nicht an die Bestimmungen der Bioverbände halten, kann das auch für den Landwirt zu finanziellen Einbußen (nach amtlichen CC-Kontrollen oder Kontrollen der Bioverbände) führen, für die sie haftbar gemacht werden können.

Besonderheiten in der Schweinepraxis

Wenn Sie Betriebe, die Schweine halten, betreuen wollen und dort Medikamente abgeben, müssen sie zuerst eine Befähigung dafür erlangen. Gesetzliche Grundlage dafür ist der § 7 der Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (SchHaltHygV). In ihm wird die tierärztliche Bestandsbetreuung geregelt:

§ 7 SchHaltHygV:

Jeder Tierhalter hat im Rahmen der betriebseigenen Kontrollen seinen Bestand durch einen Tierarzt betreuen zu lassen. Die Bestandsbetreuung umfasst zumindest

1. die Beratung des Tierhalters mit dem Ziel, den Gesundheitsstatus des Bestandes aufrechtzuerhalten und sofern erforderlich zu verbessern und
2. die klinische Untersuchung der Schweine insbesondere auf Anzeichen einer Tierseuche; dies hat bei Beständen, ... regelmäßig – mindestens jedoch zweimal im Jahr oder einmal je Mastdurchgang – zu erfolgen.

Der Tierarzt kann die Aufgaben nach Absatz 1 nur übernehmen, sofern er

1. zur Ausübung des Berufs des Tierarztes berechtigt ist und
2. über ein besonderes Fachwissen im Bereich der Schweinegesundheit verfügt und ihm dieses von der für seinen Praxisort zuständigen Tierärztekammer schriftlich bestätigt wird; ...

Die Bestätigung der Tierärztekammer ist auf 3 Jahre befristet. Innerhalb von 3 Jahren müssen Sie wieder mindestens 12 Fortbildungsstunden nachweisen, die zur Fortschreibung des „besonderen Fachwissens“ geeignet sind.

1.4.3 Fortbildungspflicht

Die Fortbildungspflicht ist je nach Kammergebiet unterschiedlich geregelt. In einer Fachpraxis für Rinder muss jeder Tierarzt mindestens 8 Fortbildungsstunden pro Jahr leisten. Für Fachtierärzte mit Ausbildungsbefugnis liegt die Zahl der Fortbildungsstunden noch höher.

1.4.4 Schweigepflicht

Die Schweigepflicht versteht sich von selbst. Bei einer Vernachlässigung dieser Pflicht kommt es zwar nicht wie in der Humanmedizin zu massiven Verletzungen der Privatsphäre des Patienten, trotzdem wird dies als höchst unprofessionell empfunden. Seien Sie also vorsichtig, wenn Sie im Beisein anderer mit Kunden z. B. wegen einer Diagnose oder ermittelte Laborergebnisse telefonieren.

- Nennen Sie den Namen des Kunden möglichst nicht am Telefon, solange andere mithören.
- Lassen Sie keine Daten am PC offen einsehbar bzw. Unterlagen von Kunden (z. B. Abgabebelege) herumliegen, sodass andere Landwirte sie sehen.
- Geben Sie keine Auskünfte zu Erkrankungen in Nachbarbetrieben.
- Behandeln Sie die Daten anderer so, wie Sie Ihre eigenen aufgehoben haben möchten. Denken Sie daran auch bei achtlos ins Altpapier geworfenen Schriftstücken mit der Anschrift des Kunden. Verwenden Sie einen Aktenvernichter zur Entsorgung solcher Papiere.
- Wenn Sie das Vertrauen eines Kunden gewonnen haben, werden Ihnen möglicherweise viele Informationen über den Betrieb und auch über private Dinge mitgeteilt. Hüten Sie sich davor, diese Dinge jemandem in ihrer Umgebung weiterzugeben. Seien Sie sicher, wenn Sie etwas Persönliches oder auch ein Gerücht weiter erzählen, und ist es auch an eine noch so vertrauenswürdige Person, es verbreitet sich in Windeseile in ihrer Kundschaft.

1.5 Umgang mit Kollegen

§ 17 BO TÄ (Tierärztliche Berufsordnung Bayern):

Der Tierarzt hat seinen Kollegen durch rücksichtsvolles Verhalten Achtung zu erweisen. In Form und Art herabsetzende Äußerungen über die Person, die Behandlungsweise oder das berufliche Können und Wissen eines anderen Tierarztes sind mit der tierärztlichen Standeswürde ebenso wenig vereinbar, wie jeder Versuch, einen Kollegen auf unlautere Weise aus seiner Stellung oder seiner Behandlungstätigkeit zu verdrängen sowie in seiner Berufstätigkeit zu behindern oder zu schädigen. In Gegenwart von Nichttierärzten ist von Beanstandungen der Tätigkeit eines anderen Kollegen oder von zurechtweisenden Belehrungen abzusehen.

Die Teamarbeit ist das A und O in einer funktionierenden Tierarztpraxis. Wenn alle Beteiligten eng und gut zusammenarbeiten, erhöht sich nicht nur die Effizienz der Versorgung, sondern es steigt auch die Zufriedenheit der Patientenbesitzer. Sie werden außerdem erleben, dass in solchen Fällen auch Ihre persönliche Zufriedenheit und der Spaß an der Arbeit größer werden. Auch wenn ein solcher Erfolg nicht wenig mit den Persönlichkeiten der Beteiligten zu tun hat, gibt es doch einige Dinge zu berücksichtigen, die mögliche Unterschiede ausgleichen und die Zusammenarbeit verbessern können.

- Wenn Sie neu in der Praxis sind, beobachten Sie aufmerksam die üblichen Verhaltensweisen. Ob man sich duzt oder siezt, ist meist schon entschieden. Im Zweifelsfall bleiben Sie lieber erst einmal beim Sie, um etwas Distanz zu wahren.
- Dem Kunden gegenüber sollte Ihr Vorgesetzter Sie besser als „mein Kollege“ bezeichnen, nicht als „mein Assistent“. Das kommt besser an und wirkt kompetenter. Außerdem gibt es die Berufsbezeichnung „Assistent“ nicht, sondern Sie werden als Tierarzt eingestellt. Das sollte auch in zukünftigen Arbeitsverträgen endlich geändert werden.
- Hüten Sie sich davor, schon in den ersten Tagen permanent mit Verbesserungsvorschlägen zu kommen („Auf meiner letzten Stelle haben wir das ganz anders gemacht.“). Warten Sie in der ersten Zeit einfach ab. Die Gelegenheit, konstruktive Vorschläge zu machen, wird sich noch bieten.
- Versuchen Sie, möglichst genaue Beschreibungen von Arbeitsabläufen und Behandlungen zu bekommen. Gut geführte Praxen geben dem Berufsanfänger die Standards für die Behandlungen von häufigen Erkrankungen schriftlich an die Hand (z. B. Gebärparese, Nachgeburtshaltung).
- Bevor Sie zu einem Betrieb fahren, können Sie noch einmal in der Praxisverwaltungssoftware einen Blick auf frühere Behandlungen werfen. Auch ergeben sich daraus Rückschlüsse, welche Medikamente der Landwirt benutzt und zu welchen (Nach-)Behandlungen er in der Lage ist.
- Über das Mobiltelefon können Sie jederzeit ältere Kollegen fragen, welche Empfehlungen dem Landwirt gegeben wurden, damit es zu keinen Widersprüchen kommt.
- Die gegenseitige Absprache und der Austausch über Landwirte und Patienten sind ganz wichtig und beweisen den kollegialen Zusammenhalt in der Praxis. Allzu gern werden sonst die Tierärzte gegeneinander „ausgespielt“.

- Es wirkt auf den Tierbesitzer verunsichernd, wenn stark abweichende Auskünfte erteilt werden, und es schwächt Ihre Glaubwürdigkeit, wenn Ihre Auskunft von einem alteingesessenen Praxismitarbeiter revidiert wird. Eventuell kann die Erstellung von Checklisten helfen, die Abläufe zu standardisieren.
- Der Landwirt mag es in der Regel nicht, wenn sich mehrere Tierärzte um ein Tier oder einen erkrankten Bestand kümmern. Ist dies z. B. am Wochenende nicht zu vermeiden, ist es besonders wichtig, dem Landwirt zu zeigen, dass die Kollegen miteinander geredet und den Fall besprochen haben.
- Wenn Probleme auftauchen, besprechen Sie diese möglichst zeitnah, aber nicht vor dem Kunden. Falls jemand Sie in Anwesenheit des Kunden kritisiert, schlagen Sie vor, das Gespräch zu vertagen oder kurz in den Nebenraum zu gehen. Eine Diskussion in Gegenwart des Tierbesitzers wirkt ausgesprochen unprofessionell. Das gilt natürlich auch bei einer Diskussion mit Tierbesitzern vor anderen Tierbesitzern. Unterschätzen Sie dabei nicht das Bedürfnis von Landwirten, dass die gesundheitlichen Probleme im eigenen Stall nicht in die Nachbarschaft getragen werden.
- Gerade in Praxen mit mehreren Kollegen sollte die Möglichkeit genutzt werden, neu erworbenes Wissen auszutauschen. Es geht nicht darum, Wissensvorsprünge zu verteidigen, sondern das gesamte Wissen in die Praxis einzubringen und gemeinsam zu nutzen. Auch das gemeinsame Besprechen von besonderen Fällen und Patienten bringt jeden Kollegen fachlich schnell weiter.

Sie merken, wie überall im Leben, ist eine intensive und ehrliche Kommunikation unter Kollegen das einzig und allein Entscheidende. Es gibt einige kommunikative „No-Gos“, die Sie schnell erkennen und umgehend beseitigen sollten, natürlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Anfänger:

- gegenseitige Schuldzuweisungen und Anklagen
- Selbstrechtfertigung und gleichzeitig fehlender fachlicher Respekt bei Fehlern
- Kommunikationsverweigerung zwischen Kollegen, sie verhindert jede Konfliktlösung

2 Untersuchung

2.1 Anamnese und Gesprächsführung

Die ausführliche Untersuchung und Diagnostik am Einzeltier, auch bei Bestandsproblemen, ist das Handwerkszeug, das sich ein junger Tierarzt erarbeiten muss.

Die vollständig erhobene Anamnese ist ein wesentlicher Pfeiler in der Diagnosefindung. Besonders zu Beginn der beruflichen Laufbahn, wenn man vielleicht noch nervös und unsicher ist, werden wichtige Fragen gerne vergessen.

- Erstellen Sie sich am besten zunächst ein Schema zur Anamneseerhebung für bestimmte Symptomenkomplexe, z. B. die Kuh frisst nicht, ist lahm usw.
- Der Patientenbesitzer neigt vielleicht dazu, seine Antworten und Angaben unpräzise und vage zu halten. Eine Angabe wie „seit einiger Zeit“ hilft Ihnen bei der Einschätzung der Dauer der Symptomatik nicht weiter. Versuchen Sie stets durch Nachfragen, Mengen- und Zeitangaben so präzise wie möglich zu erhalten.

Beispiel zur Untersuchung einer Milchkuh

- Vorbericht: Kuh frisst seit wann nicht mehr? Seit wann krank?
- Wann hat das Tier gekalbt? Wie lang ist es tragend? (sehr wichtig!)
- Vorbehandlungen?
- Einzeltierkrankung oder mehrere Tiere krank?
- Fütterung aktuell, Futterumstellungen? Wasserversorgung?
- Milchleistung? Verlauf?

Wenn Sie nun wissen, was Sie fragen, kommt es auch noch darauf an, wie Sie fragen. Wenn Sie dem Tierbesitzer das Feld der Kommunikation ganz alleine überlassen, passiert es Ihnen schnell, dass Sie über die letzten Streitigkeiten mit den Nachbarn besser Bescheid wissen, als über das Gesundheitsproblem der Kuh. Es ist also an Ihnen, die Gesprächsleitung zu übernehmen, um nach Möglichkeit genau die Informationen zu bekommen – und nur die –, die für Ihre Arbeit wichtig sind.

Ein wichtiges Instrument der Gesprächsführung ist die Fragetechnik. Grundsätzlich werden 3 verschiedene Frageformen unterschieden: die offene, die geschlossene und die Alternativfrage.

2.1.1 Offene Fragen

Die offene Frage lässt dem Tierbesitzer Raum für eigene Beobachtungen, erfragt seine Eindrücke und Ansichten:

- „Was hat sich denn an der Kuh geändert?“
- „Wie hat sich die Vorbehandlung ausgewirkt?“

Für Kunden, die sehr ausschweifend berichten, ist diese Frageform weniger geeignet. Menschen, die von sich aus eher wenig über ihr Tier berichten, lassen sich mit den Fragewörtern „was, wie, welche“ aus der Reserve locken.

2.1.2 Geschlossene Fragen

Geschlossene Fragen fordern eine konkrete Antwort. Sie werden auch als „Ja/Nein“-Fragen bezeichnet. Durch diese Fragetechnik erhalten Sie zwar weniger Informationen, können den Redefluss des Tierbesitzers aber besser steuern:

- „Ist die Kuh tragend?“
- „Seit wann ist die Kuh tragend?“

2.1.3 Alternativfrage

Die Alternativfrage lässt dem Kunden die Wahl zwischen mehreren Optionen. Dies hat in der Kommunikation den Vorteil, dass ein Teil der Entscheidungen und somit auch der Verantwortung an den Patientenbesitzer abgegeben wird.

- „Möchten Sie die Klauenpflege selbst durchführen oder soll ich das noch für Sie erledigen?“

Aber Vorsicht vor Suggestivfragen. Der Besitzer wird Ihnen darauf meist das antworten, was Sie ihm sozusagen schon in den Mund gelegt haben, und das entspricht häufig nicht der tatsächlichen Beobachtung des Befragten:

- „Meinen Sie nicht auch, dass die Lahmheit schlimmer geworden ist, seit die Kuh auf der Weide ist?“

Wenn Sie und der Kunde sich wieder trennen, sollte genau geklärt sein, was und in welchem Umfang untersucht wurde, welche Befunde erhoben wurden und wie es weitergehen soll. Wiederholen Sie eventuell das Ge-

sagte, um sicher zu gehen, dass der Kunde Sie richtig verstanden hat. Fassen Sie am Ende Befunde und Therapieanweisungen noch einmal kurz zusammen:

- „Die Mastitis wurde antibiotisch behandelt. Es besteht der Verdacht auf eine Infektion mit Streptokokken. Das Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung erwarte ich in 3 Tagen, und wir werden dann das weitere Vorgehen besprechen. Bitte behandeln Sie das erkrankte Viertel bis dahin mit den abgegebenen Euterinjektoren nach jedem Melken. Falls sich das Allgemeinbefinden verschlechtert, benachrichtigen Sie uns.“

Bei komplizierten Zusammenhängen können Sie den Tierbesitzer abschließend auch fragen, ob er zu dem Thema noch etwas wissen möchte. Geben Sie dem Landwirt das Gefühl, dass Sie sich für sein Tier-/Bestandsproblem verantwortlich fühlen. Kontrollieren Sie gerade am Anfang Ihren Therapieerfolg. Dies muss nicht zwangsläufig ein Nachbesuch sein, sondern kann auch telefonisch erfolgen.

2.2 Untersuchung von Rindern

Der Auftrag des Landwirts, weshalb er den Tierarzt bestellt hat, bestimmt den Ablauf der Untersuchung und Diagnostik. Die vollständige Untersuchung aller Organsysteme ist in den einschlägigen Lehrbüchern umfassend beschrieben (z. B. G. v. Rosenberger: Die klinische Untersuchung des Rindes).

Eine einfache, aber vollständige klinische Untersuchung sollte bei jedem Patienten durchgeführt werden. Die einzelnen Hochschulen lehren teilweise unterschiedliche Untersuchungsgänge, letztlich ist es aber wichtig, dass der allgemeine Untersuchungsgang, den man selbst anwendet, vollständig ist und zur persönlichen Routine wird. Dieser Untersuchungsgang sollte auch bei einer Nachbehandlung durchgeführt werden, denn in der Zwischenzeit können durchaus Folgeerkrankungen aus der ersten Diagnose entstehen, z. B. eine Mastitis bei einer festliegenden Kuh.

2.2.1 Vorbereitung

Sorgen Sie dafür, dass Sie alle benötigten Hilfs- und Untersuchungsmaterialien griffbereit zur Verfügung haben. Für eine erste klinische Untersuchung benötigen Sie nur wenige Arbeitsmaterialien:

- Uhr mit Sekundenfunktion
- Digitalthermometer
- Phonendoskop
- Maulkeil oder Maulgatter
- Rektalhandschuh
- Untersuchungslampe oder Taschenlampe
- Melkschale und Reagenzien für den Schalm-Test
- Gleitmittel

2.2.2 Umgang mit Rindern

Mit einem sicheren und vor allem ruhigen Umgang gegenüber dem Tier hinterlässt man beim Landwirt einen ersten guten Eindruck. Der Landwirt ist als Kunde kein Laie, sondern in der Regel Fachmann und daher zumeist auch für die Fixierung der Tiere, die zu untersuchen und zu behandeln sind, verantwortlich.

Unterstützen Sie den Landwirt bei widersetzlichen Tieren, aber übernehmen Sie nicht die Verantwortung dafür.

Jedes Tier reagiert anders, weshalb es auch keine allgemeingültigen Empfehlungen dafür gibt, wie man ein Rind zur Untersuchung und Behandlung fixieren muss. Milchkühe, die 2-mal täglich gemolken werden und dabei mit Menschen in Berührung kommen, sind weit weniger gefährlich als Mutterkühe, die nur sehr wenig menschlichen Kontakt haben und zum Teil wie Wild reagieren.

Es spart Zeit, wenn man sich beim Landwirt eine halbe Stunde vorher telefonisch anmeldet und er dadurch Zeit hat, die Tiere zu fixieren.

Kälber

Bis zum 3. Lebensmonat lassen sich Kälber noch sehr gut von einer Person fixieren. Gefahren gehen von dieser Altersgruppe in der Regel noch nicht aus, obwohl ein Tritt auch schon schmerzhaft sein kann.

- Wenn die Tiere frei in einer größeren Bucht gehalten werden (meist ab dem 2. Lebensmonat), ist das Einfangen oft nicht leicht, die Kälber sind sehr flink. Dann ist es günstig, sofern kein Fangressgitter vorhanden ist, wenn der Landwirt mit einem Gitter oder einer alten Tür eine „Fangecke“ baut, in die man die Tiere treiben kann. Eine

Person fixiert das Kalb dann am Schwanz, oder man legt jetzt ein Halfter an.

- Bei Saugkälbern müssen Sie stets die Mutterkuh im Auge behalten. Behandeln Sie nie ein Kalb, wenn die Mutter nicht vorher abgesperrt wurde. Sobald das Kalb z. B. bei einer Injektion laut blökt und Panik zeigt, kann die Mutter sehr aggressiv werden. Die Kuh sollte immer Sichtkontakt zu ihrem Kalb behalten.

Sedierung

Bei der Sedierung ist das Mittel der Wahl das altbewährte Xylazin 2%ig (Rompun®). Je nach Dosierung bleibt das Tier noch stehfähig oder legt sich schon hin. Mit höheren Dosierungen lassen sich kleinere chirurgische Eingriffe durchführen. Kälber vertragen in der ersten Lebenswoche Rompun sehr schlecht und es kann sogar zu Todesfällen kommen. Mit 0,5–1,5 ml einer 2%igen Xylazin-Lösung kann man Kälber im ersten Lebensmonat sedieren, um kleinere Eingriffe vorzunehmen (z. B. Anlegen eines Verbands).

Jungrinder

Ab dem 3. Monat sind Jungrinder schon sehr viel schlechter zu fixieren. Ein Fangressgitter, in dem die Tiere sehr eng nebeneinander stehen, erleichtert die Untersuchung, Blutprobe oder Impfung. Ab diesem Alter haben die Rinder meist nur noch wenig Kontakt zu Menschen und werden entsprechend scheu.

- Bei rektalen Untersuchungen muss man immer damit rechnen, dass die Tiere nach hinten ausschlagen, das können sie meist wesentlich schneller als ältere Tiere, auch mit beiden Beinen gleichzeitig.
- Vorsicht ist ebenfalls geboten, wenn Rinder in einer kleinen Gruppe an dem Untersucher vorbeilaufen, junge Tiere schlagen gerne dabei spontan und übermütig zur Seite aus, und können durchaus Gesichtshöhe erreichen.

Die gleiche Gefahr geht erfahrungsgemäß von den Tieren aus, die neben dem untersuchten Rind stehen, weil sie sich zumeist erschrecken.

- Bei sehr aggressiven Mutterkuhherden sollte man auf der Benutzung eines Zwangsstands bestehen. Zusätzlich kann der Besitzer die Tiere noch am Kopf fixieren oder den Nasengriff, die Nasenzange, ein Halfter o. Ä. einsetzen.

Sedierung

Mit 1–2 ml Xylazin (0,05–0,3 mg/kg KM i. m.) lassen sich junge Rinder sedieren, ohne dass die Stehfähigkeit verloren geht. Sie müssen mit dem Eingriff auf jeden Fall so lange warten, bis die Wirkung einsetzt. Regt man das Tier zu früh auf, geht die sedierende Wirkung verloren. Das Einsetzen der Wirkung erkennt man daran, dass die Tiere den Kopf leicht absenken und Speichel aus dem Maul herausläuft.

Milchkühe

Milchkühe sind den Kontakt mit Menschen gewohnt. Trotzdem gibt es sehr große Unterschiede im Verhalten. Der Landwirt, Melker oder Herdenmanager kennt oft die individuellen Eigenarten einzelner Kühe. Man sollte danach fragen, bevor man mit der Untersuchung beginnt. Jeder Praktiker kennt den Ausspruch (manchmal mit etwas Schadenfreude) „Ach, das wollte ich Ihnen noch sagen: Die tritt, wenn man ihr an den Schwanz fasst!“ – natürlich erst, nachdem man den Tritt bekommen hat.

- Bei Euteruntersuchungen oder Milchproben lässt sich das Schlagen unterbinden, indem der Landwirt den Schwanz kräftig senkrecht nach oben drückt (► Abb. 2-1).



Abb. 2-1 Schwanzbremse.



Abb. 2-2 Nasenbremse.

- Bei Injektionen kann eine Hilfsperson das Tier am Kopf fixieren, den Nasengriff anwenden (► Abb. 2-2) oder den Kopf seitlich mit einem Halfter wegbinden.
- Es kommt immer wieder vor, dass in einer Herde dem Menschen und vor allem Fremden gegenüber, sehr aggressive Kühe stehen. Von solchen Tieren geht eine sehr viel größere Gefahr aus als von Deckbullen, weil man die Tiere nicht kennt. Wenn Sie in einem Laufstall arbeiten, behalten Sie vor allem Kühe im Auge, die schnell auf sie zu kommen.
- Bei der Fixierung von Rindern in Fangfressgittern ereignen sich häufig Unfälle mit zum Teil schweren Verletzungen. Wenn sich die Tiere erschrecken, versuchen sie oft mit großer Kraft aus dem Gitter frei zu kommen. Dabei kann es passieren, dass das Gitter aufspringt und mit großer Wucht zurückschlägt. Wenn dann eine Person einen Arm oder einen Finger zwischen den Metallstäben hat, kommt es zu schweren Quetschungen. Also überlassen Sie besser dem Landwirt das Fixieren der Kuh, die Tiere kennen ihn, und er kennt die Schwächen seines Fangfressgitters. Rechnen Sie immer mit plötzlichen Abwehrbewegungen des Tieres und vermeiden Sie es, zwischen einer Wand oder festen Absperrungen und dem Tier

zu stehen. Sie müssen immer genug Platz zum schnellen Ausweichen haben.

Sedierung

- Zur Sedierung sollte die Injektion von Rompun® vorzugsweise i. v. erfolgen, weil so die Wirkung etwa 10 min früher einsetzt und sich die Stehfähigkeit besser erhalten lässt. Mit 1 ml i. v. lässt sich bei Kühen bereits eine leichte Sedierung zur Klauenbehandlung erreichen. Das hat zudem den Vorteil, dass die Tiere keinen Kot mehr absetzen und der Klauenstand und man selbst sauber bleiben.
- Bei mehr als 4–5 ml i. v. legen sich die Tiere meist nieder, was man bei manchen Operationen, z. B. Kaiserschnitt oder Labmagen-OP, vermeiden sollte.

Rompun® (Xylazin) kann etwa ab dem 6. Trächtigkeitsmonat zu Uteruskontraktionen führen und sollte ab diesem Trächtigkeitsstadium nur noch ausnahmsweise angewandt werden. Die Frage nach dem Trächtigkeitszustand der Kühe gehört somit zu jeder Anamnese.

Mutterkühe

Sie bergen das größte Gefahrenpotenzial. Zum einen, weil sie im Gegensatz zu Milchkühen meist wenig Kontakt zu Menschen haben, zum anderen sind viele kleine Mutterkuhherden im Besitz von Hobbyhaltern, die nur wenig Routine im Umgang mit den eigenen Tieren haben. Ausgesprochen ruhige und zahme Tiere oder Herden sind die Ausnahme. Bei einigen Rassen, z. B. Limousin, gibt es noch eine erhebliche Steigerung des aggressiven Verhaltens in den ersten Tagen nach der Kalbung.

- Führen Sie aus diesen Gründen die Behandlung von Mutterkühen grundsätzlich in einem professionellen Zwangsstand durch (► Abb. 2-3, ► Abb. 2-4). Wenn auf dem Betrieb kein Zwangsstand vorhanden ist, kann sich der Landwirt sicher einen aus der Nachbarschaft leihen. Auch Massentätigkeiten (z. B. Blutproben, Impfungen) sollten im wesentlich sichereren Zwangsstand durchgeführt werden, auch wenn dies zeitaufwendiger ist.
- Bei Routinemaßnahmen, wie der Blutprobenentnahme, klären Sie das Vorgehen schon vorher telefonisch ab. Bestehen Sie darauf, dass ein Zwangsstand besorgt wird.
- Falls keine sichere Fixierung gewährleistet wird, brechen Sie die Behandlung oder die Blutprobenentnahme ab. Die Sicherheit hat Vor-



Abb. 2-3 Handling von Mutterkühen.



Abb. 2-4 Zwangsstand.